

Öffentliche Zustellung**Landratsamt Günzburg**Team 351 | Zulassungsstelle Günzburg
Dillinger Str. 21
89312 GünzburgFrau Schmid
Zimmer Zulassungsstelle GZ
Telefon 08221 95 999
E-Mail m.schmid@landkreis-guenzburg.de

Günzburg, 16.04.2026

Zulassungsrecht, Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für**Herrn
Michal Bonislawski
Deubacher Str. 2
89359 Kötz****Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheides vom 16.04.2026, Nr. 35 Az. 1421.1/2,**
gemäß Art. 41 BayVwVfG i.V.m. Art. 15 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Anschreibens durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 16.04.2026, Nr. 35 Az. 1421.1/2, liegt bei der Zulassungsbehörde des Landratsamtes Günzburg, Dienstgebäude Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen aus.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Das Anschreiben gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.



Schmid

